

---

23. XI. 2051. **Zentrale Zürich-B.-Bahn.** Die Mittheilung der Bundeskanzlei, daß der Bundesrath am 21. Novbr. die Frist zur Einreichung der finanziellen und technischen Vorlagen und Statuten der Zentralen Zürichbergbahn bis 29. März 1894 verlängert habe, geht an die Direktion der öffentlichen Arbeiten zu Akten.

---